

A N T R A G

der B90/Grüne-Landtagsfraktion

betr.: Öffnung des Instituts der Ehe auch für gleichgeschlechtliche Paare

Der Landtag wolle beschließen:

Bis heute ist es gleichgeschlechtlichen Paaren verwehrt, die Ehe einzugehen. Hierdurch kommt es zu einer symbolischen und konkreten Diskriminierung von Minderheiten auf Grund ihrer sexuellen Identität. Im Angesicht des gesellschaftlichen Wandels und der damit einhergehenden Veränderung des gesellschaftlichen Verständnisses der Ehe gibt es keine haltbaren Gründe, homo- und heterosexuelle Paare unterschiedlich zu behandeln und an dem Ehehindernis der Gleichgeschlechtlichkeit festzuhalten.

Trotz der Einführung des Lebenspartnerschaftsgesetzes im Jahre 2001 sind gleichgeschlechtliche Paare noch immer gegenüber der Ehe benachteiligt. Diese Benachteiligungen werden zwar zum Teil durch die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts abgebaut, wie es jetzt im Februar im Hinblick auf die Zulässigkeit der Sukzessiv-adoption auch für gleichgeschlechtliche Paare geschehen ist. Aber insbesondere im Steuerrecht bestehen nach wie vor Benachteiligungen, so werden Lebenspartner bei der Einkommensteuer weiterhin wie zwei ledige Personen behandelt, obwohl beide Institute auf Dauer angelegt sind, auf einer gegenseitigen Einstandspflicht beruhen und die steuerrechtliche Privilegierung der Ehe auch nicht vom Vorhandensein gemeinsamer Kinder abhängt.

Die bestehenden Diskriminierungen könnten zwar durch eine Gleichstellung von Lebenspartnerschaften mit der Ehe überwunden werden, jedoch zeigt die Entwicklung der Vergangenheit, dass dies nicht ausreichend sein wird. Die Diskriminierung gleichgeschlechtlicher Paare kann letztlich nur durch eine Öffnung der Ehe überwunden werden. In Deutschland begrüßen inzwischen fast zwei Drittel der Bevölkerung die Möglichkeit einer Ehe für gleichgeschlechtliche Paare.

Die Veränderung des gesellschaftlichen Willens hat in Europa bereits in den Niederlanden, Belgien, Spanien, Schweden, Portugal sowie Dänemark dazu geführt, dass dort die Ehe als Institut auch für homosexuelle Paare im jeweiligen nationalen Recht verankert wurde.

Um die vollständige rechtliche Gleichstellung zu erreichen und die bestehenden Diskriminierungen zu beenden, ist die Ehe als Institut auch für gleichgeschlechtliche Paare zu öffnen.

Ausgegeben: 14.03.2013

bitte wenden

Der Landtag fordert die Landesregierung auf:

- den Antrag des Landes Rheinland-Pfalz und der Freien und Hansestadt Hamburg auf die Öffnung des Instituts der Ehe für gleichgeschlechtliche Paare im Bundesrat zu unterstützen.

B e g r ü n d u n g :

Erfolgt mündlich.